



BAD TABARZ

BESCHLÜSSE DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE BAD TABARZ VOM 01.07.2021

Folgende Beschlüsse wurden vom Gemeinderat im öffentlichen Teil der Sitzung gefasst:

• • •

Beschluss Nr. 180/2021

Haushalt 2021 Einbringung - Beratung - Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt:

Der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Bad Tabarz in der vorliegenden Fassung samt ihren Anlagen wird zugestimmt.

• • •

Beschluss Nr. 181/2021

Finanzplanung 2020 - 2024

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Finanzplan und dem Investitionsprogramm 2020 - 2024 wird zugestimmt.

• • •

Beschluss Nr. 182/2021

Grundsatzbeschluss Inselfbergplateau

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bekennt sich grundsätzlich zur Entwicklung des Inselfbergplateaus und beauftragt die Gemeindeverwaltung, sich im weiteren Entwicklungs- und Planungsprozess umfassend zu beteiligen.

Ferner hat die Gemeindeverwaltung den Gemeinderat laufend über die aktuellen Arbeitsstände in geeigneter Form zu informieren. Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Beteiligung der Gemeinde am Architektenwettbewerb (Auslobungsverfahren) gegenüber der vom Freistaat Thüringen beauftragten Stelle (Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen GmbH) zu erklären und sich i. H. v. 10.000 € hieran zu beteiligen.

Der Grundsatzbeschluss verpflichtet ausschließlich zur Durchführung des Architektenwettbewerbes. Weitergehende Verpflichtungen, insbesondere die Beteiligung der Gemeinde Bad Tabarz an investiven Maßnahmen, stehen unter dem Vorbehalt der Fördermittelzusage. Insoweit wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, den Gemeinderat und seine Ausschüsse frühzeitig und umfassend zu beteiligen und zu informieren.

Eine faire Lastenverteilung bzw. ein fairer Lastenausgleich, zwischen den Finanzierungspartnern, werden vorausgesetzt.



BAD TABARZ

...

Beschluss Nr. 183/2021

Überarbeitung Fremdenverkehrsbeitragssatzung

Der Gemeinderat beschließt:

2. Änderung der Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 06.12.2016

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) sowie der §§ 1, 2 und 8 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in ihrer jeweils gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Bad Tabarz in der Sitzung vom 01.07.2021 folgende 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags (Fremdenverkehrsbeitragssatzung) vom 06.12.2016 beschlossen:

Art. 1

Die Anlage 1 zur Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 06.12.2016 (i.d.F. der 1. Änderung vom 18.12.2018) wird wie folgt geändert:

Lfd.Nr:	Spalte 1, Beitragspflichtige gem. § 2 (3) FVB Satzung	Spalte 2, Vorteilssatz gem. § 3 (5) FVB Satzung
1	Hotels , Motels, Gasthäuser, Ferienwohnungen, private Zimmervermieter sowie andere Beherbergungsbetriebe und Campingplätze	90 %
(neu) 2	Hotels	80 %
	<i>(red. Alle folgenden Nummern chronologisch ändern)</i>	
9 10	Gärtnereien, Blumengeschäfte, Textilgeschäfte, kunstgewerbliche Betriebe und sonstige Einzelhandelsgeschäfte	20% 10 %

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Tabarz,
David Ortmann, Bürgermeister

...

Beschluss Nr. 184/2021

Jugendbeirat/Jugendparlament Einbringung Satzung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Satzung für den Jugendbeirat der Gemeinde Bad Tabarz wird, wie vorgelegt, beschlossen.

...

Beschluss Nr. 185/2021

Trägerkonzept Kindertagesstätten der Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Trägerkonzept für die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Bad Tabarz wird zugestimmt.

...



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 186/2021

Übertragung der Planungsunterlagen "Neuer Kindergarten" von KEG auf Gemeinde

Der Gemeinderat beschließt:

Da nunmehr der Bau des neuen Kindergartens von der Gemeinde Bad Tabarz selbst durchgeführt werden soll, wird beschlossen, dass alle bisherigen Planungsschritte und Unterlagen, die bisher im Rahmen des Kindergartenneubaus von der Kommunalen Entwicklungsgesellschaft (KEG) beauftragt und durchgeführt wurden auf die Gemeinde Bad Tabarz über gehen. Die Gemeinde tritt in alle noch nicht erfüllten Verpflichtungen der KEG ein und wird an ihrer Stelle Vertragspartner für alle schon geschlossenen Verträge oder Aufträge die im Rahmen der Kindergartenplanung vergeben wurden.

Für die im Rahmen der Planung und Ausschreibung bisher entstandenen Kosten zahlt die Gemeinde Bad Tabarz 18.366,60 € an die KEG.

...

Beschluss Nr. 187/2021

Gestattungsvertrag zur Anlage und Unterhaltung von touristischen Einrichtungen auf den Grundstücken der herzoglichen Forstverwaltung

Der Gemeinderat beschließt:

Die Gemeindeverwaltung wird zur Aufnahme von Verhandlungen und zur Erarbeitung eines Gestattungsvertrages zur Anlage und Erhaltung von touristischen Einrichtungen auf den Grundstücken der Stiftung der Herzog von Sachsen-Coburg und Gotha'schen Familie berechtigt.

...

Beschluss Nr. 188/2021

Verkauf/Ankauf des ehemaligen Tegut Marktes von der TWG an die Gemeinde Bad Tabarz sowie Eigentumsübergang des ehemaligen Sportlerheims von der Gemeinde Bad Tabarz an die TWG

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Verkauf des ehemaligen Tegut Marktes Flurstücke 125/0 und 126/0 – Flur 1 – Gemarkung Tabarz und den Flurstücken 753/2, 758/2, 772/5 sowie 758/1 – Flur 5 – Gemarkung Tabarz mit einer Gesamtgröße von 5.671 m² durch die Tabarzer Wohnungsgesellschaft mbH sowie der Ankauf des selbigen an die Gemeinde Bad Tabarz wird zugestimmt. Der durch ein Verkehrswertgutachten ermittelte Kaufpreis beträgt insgesamt 202.000,00 €. Die Gemeinde Bad Tabarz trägt sämtliche Erwerbsnebenkosten.
2. Der Übertragung des ehemaligen Sportlerheims Karl-Marx-Straße 32 von der Gemeinde Bad Tabarz an die Tabarzer Wohnungsbaugesellschaft mbH wird zugestimmt. Die damit verbundenen Kosten werden durch die TWG übernommen.

...



BAD TABARZ

Beschluss Nr. 189/2021

Wirtschaftsplan 2021 Gemeindewerk

Der Gemeinderat beschließt:

Dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2021 inklusive Finanzplan des Gemeindewerkes wird zugestimmt.

1. im Erfolgsplan	<u>EUR</u>
die Erträge	1.611.068
die Aufwendungen	1.553.125
der Jahresgewinn	57.943
2. im Vermögensplan	
die Einnahmen	1.847.524
die Ausgaben	1.847.524

Investitionsmaßnahmen sind im Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von 993.200 € vorgesehen:

im Bereich Abwasserbeseitigung	593.200,00€
im Bereich Trinkwasserversorgung	400.000,00€

Die Investitionen werden durch Kreditaufnahmen in Höhe von 706.212,00€, durch Fördermittel in Höhe von 227.228,00€ und Einnahmen durch den Anteil der Straßenentwässerung in Höhe von 59.760,00€ finanziert.

Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von

	706.212,00€
im Bereich Abwasserbeseitigung	306.212,00€
im Bereich Trinkwasserversorgung	400.000,00€

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf:

200.000 €

festgesetzt.

darauf entfallen auf die Betriebszweige:	Abwasser	120.000 €
	Wasser	80.000 €
	Sportanlagen	0 €

...

Beschluss Nr. 190/2021

Darlehensvertrag mit der tabbs vital GmbH

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Darlehensvertrag zwischen der Gemeinde Bad Tabarz und der tabbs vital GmbH in Höhe von 1.500.000,00 € wird zugestimmt.